

Vertragsbedingungen zur Überwinterung mediterraner Kübelpflanzen

Mit der Übergabe Ihrer Pflanzen akzeptieren Sie unsere Überwinterungsbedingungen, die in diesem Vertrag aufgeführt sind. Daher bitten wir Sie, sich die Bedingungen aufmerksam durchzulesen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre mediterranen Kübelpflanzen von Balkon und Terrasse fachgerecht in Unserer Gärtnerei zu Überwintern.

1. Die Pflanzen werden, mit Etiketten gekennzeichnet, je nach ihren Ansprüchen bei ca. 5° bzw. bei 10° C im Überwinterungs-Quartier aufgestellt und mit gärtnerischer Sorgfalt behandelt. Der einmalige Rückschnitt im Herbst und das bedarfsgerechte Gießen und Düngen ist im Preis mit enthalten. Ebenso die regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes & zwei vorbeugende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.
2. Der Überwinterungs-Zeitraum beginnt mit dem Annahmetag: ab Mitte Oktober und geht bis Ende April – Anfang Mai des Folgejahres, je nach Witterung.
3. Der Überwinterungspreis richtet sich nach der Größe (Höhe und Durchmesser) der Kübelpflanzen. Die Abholung und die Auslieferung der Pflanzen werden gesondert berechnet und richtet sich nach Anzahl und Größe der Pflanzen und der Wegstrecke. Der Gesamtpreis ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnung erhält der Auftraggeber nach Abholung der Pflanzen im November / Dezember. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.
4. Wir überwintern ausschließlich nachfolgende Kübelpflanzen, die +5°C bis +10°C Nachttemperatur wünschen.

Folgende Pflanzen können zur Überwinterung angenommen werden:

Agapanthus (Schmucklilie) Agava (Agave), Cassia (Gewürzrinde), Callistemon (Zylinderputzer), Camellia (Kamelien), Cestrum (Hammerstrauch), Chamaerops (Zwergpalme), Citrusgewächse, Cycas, Datura (Engelstrompete), Ficus carica (Feige), Solitär, Pelargonium Solitär, Lantana (Wandelröschen), Laurus (Lorbeer), Nerium (Oleander), Olea (Olive), Plumbago (Bleiwurz), Phoenix canariensis (Dattelpalme), Punica granatum (Granatapfel), Rosmarinus, Solanum jasminoides (Jasmin), Solanum rantonettii (Enzianstrauch), Trachelospermum (Sternjasmin), Trachycarpus fortunei (Hanfpalme) Yucca elephantipes

5. Pflanzen, die wir nur auf Risiko des Kunden annehmen, d. h. mögliche Schäden und Ausfälle werden nicht erstattet:
Abutilon (Schönmalve), Argyranthemum (Margeriten)
Bougainvillea (Drillingsblume), Buxus (Buchsbaum), Dipladenia/Sundavillea, Heliotrop (Vanilleblume), Hibiscus rosa-sinensis (Hibiscus) Myrtus (Brautmyrte), Fuchsia, Tibouchina (Samtveilchen)
6. Wir überwintern keine Zimmerpflanzen und Baumschulpflanzen
7. Eventuelle Sonderleistungen, wie z.B. das Umtopfen der Pflanzen werden auf dem Vertrag vermerkt und gesondert berechnet.
8. Die Pflanzen werden von uns abgeholt und wieder ausgeliefert, gerne können Sie Ihre Pflanzen auch selbst, nach vorheriger Absprache, in unsere Gärtnerei bringen.
9. Die Transportkosten beziehen sich auf ebenerdige im nahen Umfeld des Transportfahrzeuges stehende Pflanzen. Bei z.B. langen Wegstrecken, Treppen, mehreren Etagen u.s.w. erhöht sich der Preis entsprechend dem Aufwand.
10. Da Pflanzen Lebewesen sind, ist die Pflanzenüberwinterung, trotz größter Sorgfalt, von mehreren nicht zu beeinflussenden Faktoren geprägt. Naturgesetze wie Wetter, Licht, Feuchtigkeit, Temperatur, aber auch Schädlinge und Pilzerkrankungen können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.
Auch Pflanzen, die im Herbst noch schön und gesund aussehen, können unter Umständen den Winter schlecht oder gar nicht überstehen.

Blumenhaus Smedla

Inh. Christian Smedla Lanzelhohl 17 55128 Mainz Tel. 06131 34440 www.blumenhaus-smedla.de

11. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch die Pflanze zum Ende des Überwinterungszeitraumes im blühenden Zustand zu erhalten.
12. Beanstandungen an den ausgelieferten Pflanzen müssen innerhalb von 5 Werktagen mündlich oder schriftlich ausgesprochen werden.
13. Es wird empfohlen, für die Pflanzen eine Verderbs-Versicherung abzuschließen.
Die Versicherung deckt den Verlust / Verderb (z.B. durch Heizungsausfall, Hagel, Sturm, Diebstahl u.s.w.) während der Überwinterung bis zur Höhe des Schätzwertes der Pflanzen ab. Der Schätzwert wird nach Augenschein der Pflanze ermittelt. Im Versicherungsfall wird möglichst gleichwertiger Ersatz geliefert. Für die Versicherung wird eine Gebühr von 5% des Schätzwertes erhoben. Pflanzen mit vorangegangenem Frostschaden, Schädlingsbefall oder allg. schlechtem Zustand sind und Pflanzen die unter Punkt 5. fallen sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Für Schäden am Pflanzgefäß kann keine Haftung übernommen werden, da alle Gefäße einem normalen Alterungsprozess unterliegen.
14. Die Pflanzen sollen möglichst in einem ordnungsgemäßen Pflanzgefäß mit Bodenloch sein.
Sollte das Gefäß keine Wasserabzugsöffnung haben, darf der Auftragnehmer eine solche Öffnung schaffen.
Die Pflanzgefäße müssen für den Transport mit Sackkarre bzw. Hubwagen ausreichend Stabilität aufweisen. Im Fall von Beschädigung aus welchen Gründen auch immer übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

15. Der Überwinterungspreis

Der Überwinterungspreis wird für die ganze Saison gerechnet. Die Ermittlung des Durchmesser richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch, also entweder nach Topf oder Pflanze, je nachdem welches von beiden größer ist.

Beispielrechnung:

ø45 - 50cm	Pflanze oder Topf	50,00 Euro
ø100 cm	Pflanze oder Topf	93,00 Euro

16. Frachtkosten:

Frachtkosten je Fahrt im Falle von Abholung und / oder Rücklieferung ab / bis Haustür im Rahmen eines Tourenplans. Extrafahrten werden gesondert gerechnet. Nach Absprache.

Mainz und alle Vororte: 22,00 Euro

		Ingelheim	32,00 Euro
Klein-Winternheim	27,50 Euro	Gau-Algesheim	32,00 Euro
Ober-Olm	27,50 Euro	Ockenheim	32,00 Euro
Essenheim	27,50 Euro	Ebersheim	32,00 Euro
		Nieder-Olm	32,00 Euro
Bad-Schwalbach	37,00 Euro	Gau-Bischofsheim	32,00 Euro
Jugenheim RH	37,00 Euro	Bodenheim	32,00 Euro
Nieder-Hilbersheim	37,00 Euro	Nackenheim	32,00 Euro
Gensingen	37,00 Euro	Lörzweiler	32,00 Euro
Alzey	37,00 Euro	Mommenheim	32,00 Euro

Blumenhaus Smedla

Inh. Christian Smedla Lanzelhohl 17 55128 Mainz Tel. 06131 34440 www.blumenhaus-smedla.de

Auftrag zur Kübelpflanzen – Überwinterung

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich das Blumenhaus – Smedla mit der Überwinterung meiner Kübelpflanzen gemäß dem mir bekannten Vertragsbedingungen (Siehe S. 1 und 2)

Name: _____

Straße, Nr._____

PLZ, Ort

Tel. email

Ich möchte _____ Stück Kübelpflanzen bei Blumenhaus Smedla Überwintern lassen.
Ich möchte eine Keine Zusatzversicherung (Kosten 5% des Schätzwertes)

Ich möchte ggf. gegen Berechnung folgende Zusatzleistungen:

Bitte Angeben:

Die Pflanzen sollen abgeholt werden Wir bringen die Pflanzen selbst

Die Franken sollen abgetrennt werden _____ wir bringen die Franken herbei _____

Sollen die Pflanzen von uns abg

Die Pflanzen sollen abgeholt werden Wir bringen die Pflanzen selbst

Sollen die Pflanzen von uns abgeholt werden, bitten wir Sie dies auch in Ihrer Abwesenheit.

Bitte zurück an : Postadresse Fax: 06131 338837 E-Mail: info@blumenhaus-smedia.de

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum Abholung	Datum Auslieferung	m ² Gesamt	Schätzwert gesamt

— Wird vom Blumenhaus ausgefüllt